

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

09.02.2005

160. Interpellation von Susi Gut und Monika Erfigen betreffend Integrationsmassnahmen für die ausländische Bevölkerung, Personal- und Sachaufwand

Am 18. August 2004 reichten die Gemeinderätinnen Susi Gut und Monika Erfigen (beide SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/409 ein:

Sowohl in der Interpellationsantwort 2001/52 als auch in der Interpellationsantwort 2003/362 hat sich der Stadtrat, insbesondere der Vorsteher des Präsidialdepartements geweigert, Zahlen und Fakten über die Integration der ausländischen Bevölkerung zu liefern. Wiederholt wurde ausweichend geantwortet, auf einzelne Fragen wurde gar nicht eingegangen.

Im Interesse der Steuerzahler bitten wir den Stadtrat nochmals um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Einrichtungen, Beratungsstellen, Projekte und dergleichen, die auf die ausländische Bevölkerung ausgerichtet sind, werden von der Stadt Zürich betrieben oder finanziell unterstützt? (Die Interpellanten bitten um eine detaillierte und vollständige tabellarische Auflistung über alle Departemente).
2. Welche Einrichtungen, Beratungsstellen, Projekte und dergleichen, die auf die Integration der ausländischen Bevölkerung ausgerichtet sind, werden von der Stadt Zürich betrieben oder finanziell unterstützt? (Die Interpellanten bitten um eine detaillierte und vollständige tabellarische Auflistung über alle Departemente).
3. Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen für die in der Frage 1 und 2 beschriebenen Einrichtungen, Beratungsstellen, Projekte und dergleichen? (Die Interpellanten bitten um eine Aufstellung über die letzten 5 Jahre).
4. Auf welchen frankenmässigen Betrag beziffert der Stadtrat die gesamten jährlichen Kosten, die der Stadt Zürich aus der Ausländerintegration erwachsen?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat weist die Behauptung der Interpellantinnen, er habe sich geweigert, Zahlen und Fakten zur Integration der ausländischen Bevölkerung zu liefern, ebenso entschieden zurück wie diejenige, wiederholt sei ausweichend geantwortet worden bzw. auf einzelne Fragen sei gar nicht eingegangen worden. Tatsache ist vielmehr, dass er alles ihm Mögliche und mit vertretbarem Aufwand zu Erhebende dargelegt hat – und dies bereits mehrmals.

Zu den Integrationsmassnahmen für die ausländische Bevölkerung hat sich der Stadtrat in den letzten Jahren insbesondere in den Antworten auf folgende Vorstösse aus den Reihen der SVP geäussert:

- GR Nr. 2001/52, Interpellation von Markus Schwyn und Christin Mettler vom 31. Januar 2001, Antwort des Stadtrates vom 29. August 2001
- GR Nr. 2003/362, Interpellation von Susi Gut und Monika Erfigen vom 24. September 2003, Antwort des Stadtrates vom 31. März 2004
- GR Nr. 2004/239, 240, 241, 242, 243, 244, 248
Sieben Interpellationen der SVP-Fraktion vom 12. Mai 2004 zum Bericht Integrationspolitik der Stadt Zürich von 1999, Antworten des Stadtrates vom 10. November bzw. auf GR Nr. 2004/244 vom 24. November 2004
- GR Nr. 2004/262, Interpellation von Susi Gut und Hansruedi Bär vom 26. Mai 2004, Antwort des Stadtrates vom 17. November 2004.

Von den Antworten des Stadtrates zu diesen Interpellationen liegt ein Auszug für die Mitglieder des Gemeinderates hier bei (StRB Nr. 1362/2001, StRB Nr. 566/2004, StRB Nr. 2119/2004, StRB Nr. 2120/2004, StRB Nr. 2195/2004). Hervorzuheben ist die wiederholte

Aussage, dass die Einrichtungen, Beratungsstellen und Projekte aller Departemente im Grundsatz allen EinwohnerInnen der Stadt zur Verfügung stehen – unabhängig von ihrer Herkunft.

Speziell auf die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung ausgerichtet sind die Fachstelle für interkulturelle Fragen bzw. (seit Anfang 2005) die Integrationsförderung, deren Budget für den Gemeinderat jederzeit einsehbar ist, sowie der vom Stadtrat für die Jahre 2002 bis 2004 geschaffene Integrationskredit von jährlich Fr. 200 000.--, dessen Verlängerung für die Jahre 2005 bis 2007 dem Gemeinderat mit Weisung 292 vom 10. November 2004 beantragt wurde. Dazu kommen die Kosten für den Pilotbetrieb des neu gebildeten Ausländerbeirats von jährlich etwa Fr. 28 000.--.

Es bleibt festzuhalten: Mit der Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts genehmigt das Parlament die Tätigkeiten der Verwaltung und deren Finanzierung. Die Rechnungsprüfungskommission kann Einblick in die Konten und Abrechnungen der Stadtverwaltung nehmen, die Finanzkontrolle führt laufend Stichproben zur Rechtmässigkeit der Ausgaben und Einnahmen der Stadtverwaltung. Zudem haben die Referenten und Referentinnen der RPK einen direkten Kontakt zu allen Departementen, wo sie sich im Einzelfall informieren können. Mit diesen Instrumenten steht dem Gemeinderat ein umfassendes Instrument zur Wahrung seiner Aufgabe als Aufsichtsorgan zur Verfügung.

So sehr der Stadtrat seine Informationspflicht gegenüber dem Parlament ernst nimmt, so sehr muss er auch dieses Mal darauf hinweisen, dass die vorliegende Interpellation einen nicht vertretbaren, unverhältnismässigen Erhebungsaufwand für die Verwaltung bedeuten würde.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Fachstelle für Stadtentwicklung (2) und unter je 5 Beilagen an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber